

Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 in ihrer Sitzung am 24.09.2012 folgende Satzung:

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt die Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ der Gemeinde Groß Kiesow vom 07.12.2009 gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Besondere Umstände für die Verlängerung der Veränderungssperre:

Die Gemeinde Groß Kiesow ist dahingehend informiert, dass das UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren) zu den Antragstellungen diverser Vorhabenträger im Windeignungsgebiet Groß Kiesow – Dambeck mit einer vorgezogenen Behördenbeteiligung eingeleitet wurde. Die sich daraus ergebenden Hinweise und Stellungnahmen können im Hinblick auf den B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Groß Kiesow abwägungsrelevant sein und ggf. zu Anpassungen der B-Plan-Festsetzungen führen. Insofern wird das Verfahren trotz vorliegendem Satzungs- und Abwägungsbeschluss bis auf Weiteres fortgesetzt. Hierfür ist es auch erforderlich, den Status quo im Plangebiet bis auf Weiteres nicht zu verändern. Daher wird auch die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr für relevant gehalten, einerseits um die im Zuge des Bauleitplanverfahrens gewonnenen standörtlichen Erkenntnisse und städtebaulichen Entwicklungsziele der Gemeinde in das UVP-Verfahren einfließen zu lassen (Sicherung der städtebaulichen Planung), andererseits um die aus dem UVP-Verfahren gewonnenen, nunmehr antrags- bzw. standortkonkreten Erkenntnisse in den B-Plan aufnehmen zu können, sofern diese aus städtebaulicher Sicht relevant erscheinen.

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow in Kraft.

Groß Kiesow, den ..08.10.12



Wohlers
Bürgermeister

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am ..09.10.12
Bekannt gemacht am ..09.10.12....im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den ..08.10.12



Wohlers
Bürgermeister